

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Kinder- Jugend- und Sozialausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 12.11.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

### **Vorsitzende**

Kirsten Meyer-Oltmer

Vorsitzvertretung für Herrn Mark Gröber

### **Mitglieder des Ausschusses**

Maria Bründermann

Stefanie Florack

Jürgen Kuhlmann

Vertreter für Frau Kirsten Meyer-Oltmer

Hergen Erhardt

Vertreter für Frau Wiebke Carls

Uwe Heiderich-Willmer

Vertreter für Frau Annelene Frerichs

Knut Bekaam

Lina Bischoff

Vertreterin für Frau Lisa Krüger

Roland Jacobs

digital

Ralf Andre Krallmann

Vertreter für Herrn Enno Jeddelloh

Carsten Brucks

### **Vertretung des Behindertenbeirats**

Heidrun Oltmanns

Vertreterin für Herrn Andreas Retzlaff

### **Vertretung des Gemeindefternrates**

Keno Haedke

### **Von der Verwaltung**

Rolf Torkel

Erster Gemeinderat als Vertreter der  
Bürgermeisterin Knetemann (EGR)

Inga Koch

Sachbearbeiterin Bildung (SB)

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und  
Soziales (FBL)

Jens Schöbel

Sachgebietsleiter Bildung, Sport und Kultur (SGL)

Jil Venekamp

Auszubildende

Mesut Öztürk

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

## **TAGESORDNUNG**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 16.04.2024
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Inanspruchnahme der

- Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht  
Vorlage: 2024/FB II/4341
7. Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht;  
Hier: Prognose über die Entwicklung in den nachfolgenden Kindergartenjahren  
Vorlage: 2024/FB II/4342
  8. Schaffung eines dreigruppigen Kindergartens in Modulbauweise  
Vorlage: 2024/FB II/4344
  9. Kindergärten Friedrichsfehn und Sonnenhügel;  
Antrag des Gemeindeelternrates zur Behebung dringender Mängel  
Vorlage: 2024/FB II/4343
  10. Anfragen und Hinweise
  - 10.1. Defektes Spielgerät Grundschule Osterscheps
  - 10.2. CTC Präventionsprojekt
  11. Einwohnerschaftsfragestunde
  12. Schließung der Sitzung

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende (Stv. AV) Meyer-Oltmer eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

### **TOP 2:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stv. AV Meyer-Oltmer stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

### **TOP 3:**

#### **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 16.04.2024**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4:**

#### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin werden von EGR Torkel vorgetragen und sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**TOP 5:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6:**  
**Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht**  
**Vorlage: 2024/FB II/4341**

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch FBL Sander führt er auf Nachfrage RH Bekaans weiter aus, eine Pflicht zum Angebot einer Ferienbetreuung und im Rahmen dieser ein Verpflichtung zur Aufnahme von „trägerfremden“ Kindern gebe es für Träger von Kindertageseinrichtungen nicht. Würden solche Ferienbetreuungen aus diesem Grunde ggf. nur durch kommunale Einrichtungen angeboten, so würden die freien Plätze ausschließlich mit Kindern dieser Einrichtungen belegt; nur im Falle einer vorherigen Absprache mit anderen Trägern würden sodann auch Kinder aus Einrichtungen anderer Träger berücksichtigt. Er gehe allerdings davon aus, dass es sehr wohl im Interesse aller Träger liege, den einschlägigen Bedürfnissen der jeweiligen Eltern entgegenzukommen. Diese Auffassung vertrete übrigens auch der in die Entwicklung der Satzungsänderung involvierte Gemeindevorstand. Darüber hinaus unterstützte das Angebot von Ferienbetreuungen das Ziel, den dort beschäftigten Fachkräften eine flexiblere selbständige Urlaubsplanung zu ermöglichen.

RF Florack sieht in Ferienbetreuungen für einrichtungsfremde Kinder ein rechtliches Problem und bittet die Verwaltung, hierzu die Vorgaben der §§ 1 bis 6 des Nds. KitaG vorsichtshalber noch einmal zu prüfen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Der Niedersächsische Landtag hat am 06. Juli 2021 das geänderte „Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)“ verabschiedet.*

*Das Gesetz ist am 01. August 2021 in Kraft getreten.*

*Neben inhaltlichen Änderungen (u. a. gesetzliche Verankerung der Kindertagespflege, Fortschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, Erweiterung des Berufszugangs; Rauchverbot) wurden auch Änderungen im Gliederungsaufbau sowie an Formulierungen vorgenommen.*

*Eine Zuordnung der betreuten Kinder in „Gruppen“ erfolgt durch § 6 NKiTaG.*

#### „§ 6 NKiTaG – Gruppen

*(1) Jedes Kind gehört in der Kindertagesstätte entsprechend seinem Alter einer Krippengruppe, einer Kindergartengruppe oder einer Hortgruppe an; es kann stattdessen einer altersstufenübergreifenden Gruppe angehören.“*

*Aus dem Wortlaut des § 6 Abs. 1 NKiTaG könnte man schlussfolgern wollen, dass jedes in einer Kindertagesstätte betreute Kind einer spezifischen Krippen- oder Kindergartengruppe angehört. Aus den weiteren Regelungen zu den Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in den folgenden Absätzen des § 6 NKiTaG und insbesondere auch den Ausführungen in den Gesetzesmaterialien (Begründung zur Änderung des NKiTaG, siehe Drs. 18/8713 und Drs. 18/9633) wird deutlich, dass lediglich eine altersspezifische Gruppenzuordnung gemeint ist.*

*Damit steht § 6 NKiTaG einer Ferienbetreuung für einrichtungsfremde Kinder nicht entgegen.*

*Auch bundesrechtliche Regelungen, etwa §§ 22 ff SGB VIII, stehen dem nicht entgegen. Vielmehr bestimmt § 22 a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII:*

*„Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.“*

*Nach § 22 a Abs. 5 SGB VIII soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe „...die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.“*

*Im Kommentar Wiesner/Wapler (Hrsg) zum SGB VIII zu § 22, Rn. 17 ff. (2022) wird hier als Beispielsfall für eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit ausdrücklich „... eine Ersatzbetreuung in einer anderen Einrichtung ...“ genannt. Weiterhin heißt es: „Die Verpflichtung zur Sicherstellung der Betreuung in Ferienzeiten kann durch Vereinbarung mit den Trägern in der Weise erfüllt werden, dass die Einrichtungen ihre Schließzeiten aufeinander abstimmen und im Bedarfsfall kurzzeitig Kinder aus anderen Einrichtungen aufgenommen werden.“ Eine einrichtungsübergreifende und auch trägerübergreifende Betreuung von Kita-Kindern in einer Kindertagesstätte während der Schließzeiten der Kitas verstößt somit nicht gegen geltendes Recht.)*

Auf RH Kuhlmanns Nachfrage teilt SB Koch mit, bei der Ferienbetreuung einrichtungsfremder Kinder würden für alle Kinder Schnuppertage angeboten, es würde versucht, jeweils vertraute Kinder gemeinsam unterzubringen und die Eltern würden der betreuenden Einrichtung alle wesentlichen Daten, bspw. zu Allergien o. ä., mittels eines Formulars bekanntgeben.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht werden beschlossen.*

- einstimmig -

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

#### **TOP 7:**

**Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht;**

**Hier: Prognose über die Entwicklung in den nachfolgenden Kindergartenjahren**

**Vorlage: 2024/FB II/4342**

SB Koch erläutert eingehend die Vorlage und stellt auf Nachfragen aus der Ausschussmitte klar, Kindergarten- oder Krippengruppen würden nie überbelegt. Dargestellte Planzahlen sollten lediglich Bedarfe darstellen. Integrative Gruppen gebe es je eine mit jeweils vier einschlägigen Plätzen in den Kitas Osterscheps, Jeddelloh, Edewecht und Friedrichsfehn. In geringen Ausnahmefällen könne u. U. die Betreuung eines fünften I-Kindes in einer solchen Gruppe gestattet werden, ausdrücklich allerdings nicht regelmäßig. Bislang habe diese Kapazität ausgereicht und derzeit sei ein Erfordernis weiterer I-Plätze nicht erkennbar.

Ohne weitere Aussprache wird der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 8:**

**Schaffung eines dreigruppigen Kindergartens in Modulbauweise**

**Vorlage: 2024/FB II/4344**

SGL Schöbel erläutert die Vorlage und trägt weiter vor, die Umbauarbeiten seien bereits angelaufen und die Johanniter seien mit den diesbezüglichen Planungen einverstanden; für die Planung und Anlegung der Außenfläche hätten die Johanniter ebenfalls ein Mitspracherecht. Im Rahmen des noch zu schließenden Trägerschaftsvertrages solle u. a. vereinbart werden, dass im Rahmen eines zur Verfügung gestellten Budgets die Johanniter die Ausstattung der Räumlichkeiten selbst beschaffen. Derzeit könne davon ausgegangen werden, dass diese Einrichtung planmäßig zum 01.03.2025 in Betrieb genommen werden könne. EGR Torkel betont, die Johanniter seien ausdrücklich willens und in der Lage, dort auch eine vierte und fünfte Gruppe zu betreuen, sobald dies erforderlich werde.

Auf RH Bekaans Nachfragen erklärt SGL Schöbel, sicherlich hätten die Räumlichkeiten optimaler geplant werden können, wenn es sich um einen Neubau gehandelt hätte. In Anbetracht der sich bei der bereits bestehenden Containeranlage bietenden Möglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Strom- und Wasseranschlüsse, sie die vorgelegte Raumplanung eine gute Lösung. Diese habe auch die Zustimmung des

Trägers und der Genehmigungsbehörden gefunden. Hinsichtlich der Fassadengestaltung der Container werde eine abschließende Lösung in Abstimmung mit den Johannitern gefunden werden. Dieser Aspekt sei im Übrigen für Kinder eher nebensächlich, wichtiger sei, die Räumlichkeiten zielführend und einladend zu gestalten. EGR Torkel ergänzt, Zufahrt und Parkmöglichkeiten für die Eltern befänden sich südöstlich der Containeranlage auf einem ohnehin bereits geschotterten Areal. Der Vorschlag RH Bekaans, die Zufahrt bis direkt vor die Eingangstür der Containeranlage zu unterbinden wird verwaltungsseits zur Kenntnis genommen. Bei der in der Planskizze erkennbaren „Überdachung“ handle es sich nicht um Solarpaneele, die für die vorgesehene Betriebszeit dieser Übergangslösung nicht wirtschaftlich eingesetzt werden könnten, sondern um Sonnensegel, die ein zu starkes Erhitzen der Räumlichkeiten in der warmen Jahreszeit verhindern helfen sollten. Diese könnten ohne größer Eingriffe in die Containerhülle angebracht werden.

Die Spielplatzaufbauten würden so gewählt, dass diese zu gegebener Zeit in das neue Familienzentrum in der dann ehemaligen Astrid Lindgren-Schule mit umziehen könnten, teilt EGR Torkel mit und die Johanniter seien einerseits verpflichtet, als Träger der Einrichtung dann dort weiterzuarbeiten, andererseits werde von den Johannitern dieser Wechsel ausdrücklich begrüßt.

Abschließend dankt RH Kuhlmann namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen der Verwaltung für die rasche und zielgerichtete Umsetzung dieser Maßnahme. Hinsichtlich der Gestaltung der Containerfassaden werde die Verwaltung sicherlich auch ohne Mitarbeit der Politik eine gute Lösung finden. Dieser Einschätzung wird aus dem Ausschuss nicht widersprochen.

- Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen -

### **TOP 9:**

#### **Kindergärten Friedrichsfehn und Sonnenhügel;**

#### **Antrag des Gemeindevorstandes zur Behebung dringender Mängel**

#### **Vorlage: 2024/FB II/4343**

SGL Schöbel berichtet zu den durch den Gemeindevorstand vorgetragene Mängeln bei den Friedrichsfehner Kindertageseinrichtungen wie folgt:

- Beim damaligen Bau der Mensa der nahegelegenen Schule sei davon ausgegangen worden, dass etwa 80 Kinder ein mittägliches Essensangebot in Anspruch nehmen würden. Entgegen der damaligen Prognose sei die Zahl dieser Kinder auf mittlerweile rd. 150 angestiegen. Dies bedeute u. al. einen erheblichen Mehraufwand für das Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen, weswegen derzeit die kleinsten Kinder in den Einrichtungen ein Essensangebot erhielten, während die größeren weiterhin die Schulmensa nutzten. Der Bau einer eigenen Mensa für die beiden Friedrichsfehner Kindertageseinrichtungen könne kurz- bis mittelfristig

aufgrund fehlender finanzieller Mittel für solch ein Mehrere-Millionen-Projekt leider nicht in Aussicht gestellt werden.

- Die alte Burganlage wurde zwischenzeitlich abgebaut und eine neue ausgeschrieben. Mit der Lieferung der sehr großen Anlage könne derzeit in der 5. KW 2025 gerechnet werden und die nötigen Arbeiten zum Aufbau der Anlage seien, auch unter Beachtung der dann vorherrschenden Witterungsbedingungen, noch abzustimmen. Die Fertigstellung sei aktuell bis Ende März 2025 anvisiert.
- Entlang der Parkplätze am Fasanenweg sei die Zaunanlage fertiggestellt; parallel zur Dorfstraße und im Bereich des Spielplatzes der Grundschule werde die Zaunanlage erneuert, wenn die räumlich nahen Bauarbeiten am Schulkomplex einschl. der Hol- und Bringzone abgeschlossen seien.
- Die Einschubleiter zum Dachboden des Kindergartens Sonnenhügel sei defekt und die Lieferung einer neuen Leiter beauftragt.
- Die Fußbodenbeläge und Fliesen im Kindergarten Sonnenhügel seien zwar so alt wie das Gebäude und wirkten nicht mehr neuwertig, seien aber immer noch funktionstüchtig. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage könne ein Austausch aus rein ästhetischen Gründen daher kurz- bis mittelfristig auch hier nicht in Aussicht gestellt werden.
- Der Hinweis zum „vernachlässigten“ Außengelände beziehe sich mutmaßlich auf ein nicht zum Außengelände gehörendes ehemaliges Wegeareal zwischen Kindergarten und Schule. Dieser Weg werde nicht mehr genutzt und könne im Falle ausreichender finanzieller Mittel zu einem späteren Zeitpunkt einmal dem Außengelände des Kindergartens zugeschlagen werden, obgleich das Außengelände ohnehin schon deutlich größer sei, als rechtlich erforderlich. Die Absackungen in der Pflasterung rund um das Gebäude des Kindergartens seien zwischenzeitlich behoben. Eine größere gepflasterte Fläche zum Befahren mit Kinderfahrzeugen werde im Bereich der Burganlage angelegt, die Anlegung einer Rasenfläche sei zwar theoretisch möglich, aber durch regelmäßiges Bespielen werde eine Rasenfläche i. d. R. nicht dauerhaft Bestand haben und der durch Spielaktivitäten naturgemäß reduzierte Fallschutzsand unter Spielgeräten habe nunmehr erneuert werden können.
- Die bislang provisorische Hol- und Bringzone der Friedrichsfehner Schule neben dem Außengelände der Kindertagesstätte Friedrichsfehn habe anfangs tatsächlich einige Male in Folge starken Regens unter Wasser gestanden, die Entwässerungsanlage sei jedoch mittlerweile fertiggestellt. Ggf. weitere bestehende Probleme in diesem Bereich sollten sich nach endgültiger Fertigstellung der Hol- und Bringzone nach Abschluss des Neubaus auf dem Schulgelände erledigt haben.

Auf Nachfragen des Vertreters des Gemeindefratens, Herrn Haedke, in der letzten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses zu Mängeln bei der Außenstelle des Kindergartens Husbäke kann SGL Schöbel vermelden:

- Nach mehreren Begehungen im Nachgang zur Sitzung würden nunmehr sämtliche Innentüren gegen hellere ausgetauscht. Diese seien bereits bestellt. Durch einen Maler würden in dem Zuge die Zargen passend hell gestrichen sowie auch die Fliesen im Sanitärbereich der Kinder.
- Für die Toiletten im Sanitärbereich der Kinder seien halbe Türen bestellt und die Lampen dort würden erneuert.



- Im Sanitärbereich der Kinder seien zwischenzeitlich Papierhalter installiert worden, die auch von kleineren Kindern erreicht werden könnten.
- Um den Kindern das Hinausschauen aus den Fenstern der Gruppenräume zu ermöglichen, seien unter den Fenstern kindgerechte Bänke angebracht, die auch im Falle einer notwendigen Evakuierung durch die Fenster als Tritthilfe dienen könnten.
- Der Vorraum des Sanitärbereichs der Erwachsenen sei bislang mit vielen Materialien vollgestellt gewesen. Für diese Materialien sei in Abstimmung mit der Jugendfeuerwehr Husbäke in deren angrenzenden Räumlichkeiten Platz für abschließbare Schränke für diese Materialien geschaffen worden. Auch diese Schränke seien bereits bestellt.
- Zur Beschattung des Außenspielbereichs würden derzeit Angebote zur Beschaffung einer elektrischen Markise nach gewerblichen Standards eingeholt. Diese könne sodann bei Bedarf mühelos ein- oder ausgefahren werden könne. Es sei angestrebt, die Markise im Frühjahr 2025 zum Einsatz zu bringen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

**TOP 10:**  
**Anfragen und Hinweise**

**TOP 10.1:**  
**Defektes Spielgerät Grundschule Osterscheps**

RH Bekaun äußert sein Unverständnis über die immer wieder stockende Bereitstellung eines neuen Außenspielgeräts – einem Piratenschiff – bei der Grundschule Osterscheps. Im letzten Sommer sei das Gerät zunächst falsch herum aufgebaut und daher wieder abgebaut worden. Nach erneutem Aufbau sei das Gerät für kurze Zeit zur Nutzung durch die Kinder freigegeben und aufgrund sich lösender Schrauben und Instabilität des Mastes schon nach kurzer Zeit wieder gesperrt worden. Hieran habe sich seit vor den Herbstferien leider nichts mehr geändert. Offenbar hapere eine Reparatur und Freigabe zum Leidwesen der betroffenen Kinder daran, dass nicht geklärt werden könne, wer für die Beseitigung der Mängel aufkommen müsse. Hier bedürfe es einer baldigen abschließenden Lösung.

EGR Torkel führt aus, es werde derzeit erforderlichenfalls unter Nutzung möglicher Rechtswege versucht, die Schuldfrage endgültig zu klären. Aus diesem Grunde durfte der beklagte Zustand bisher nicht bspw. im Zuge einer Ersatzvornahme vorzeitig verändert werden. Selbstverständlich sei die Verwaltung bestrebt, zum Wohle der Kinder so zügig wie möglich eine Lösung zu finden.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Mängel die zur Sperrung des neuen Spielgerätes an der Grundschule Osterscheps geführt haben, sind durch die Produktionsfirma in der Zwischenzeit beseitigt worden. Nach der Stabilisierung des Fundamentes und Einbau des Fallschutzes wird das Spielgerät im Laufe der 47. KW wieder freigegeben werden.)*

**TOP 10.2:**  
**CTC Präventionsprojekt**

RF Bründermann bittet um einen Sachstand zum CTC-Präventionsprojekt.

SB Koch und FBL Sander teilen mit, in der Lenkungsgruppe wurden die Ergebnisse der Befragungen ausgewertet und mögliche Maßnahmen erarbeitet, welche von Kindertageseinrichtungen und Schulen umgesetzt werden können. Die Kindertageseinrichtungen und Schulen würden hierüber informiert und könnten dann prüfen, ob das Programm für sie in Frage komme. Weitere Informationen könnten voraussichtlich in einer Kinder- Jugend- und Sozialausschusssitzung im kommenden Jahr vorgetragen werden. Auch der Landkreis habe sich dem CTC-Projekt zugewandt und eine Befragung nach Edewechter Modell durchgeführt, um in der Folge in eigener Verantwortung ebenfalls Projekte zu initiieren. Für weitere Befragungen werde landkreisweit von allen teilnehmenden Kommunen ein einheitliches Vorgehen angestrebt. Dies fördere die Vergleichbarkeit bestimmter Strukturen und Problematiken, die bisher aufgrund fehlender Daten durch das Land Niedersachsen für vergangene Jahre noch nicht möglich sei. Aus den Schulen sei signalisiert worden, dort würden begleitend auch eigene Präventionsprogramme gestartet. Auch hierüber könne zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet werden.

**TOP 11:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 12:**  
**Schließung der Sitzung**

Stv. AV Meyer-Oltmer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.22 Uhr.

Kirsten Meyer-Oltmer  
Stv. Ausschussvorsitzende

Rolf Torkel  
Erster Gemeinderat

Angelika Lange  
Protokollführerin